

# BEKANNTMACHUNG

über die Eintragung für das Volksbegehren

„Ja zur Wahlfreiheit zwischen G 9 und G 8 in Bayern“

vom 03. Juli 2014 bis 16. Juli 2014

1. Die **Stadt Kulmbach** bildet einen Eintragungsbezirk.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragungsraum			
Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein	
Bürgerbüro Rathaus(Erdgeschoß), Marktplatz 1	Montag-Mittwoch Donnerstag Donnerstag (10.07.) Freitag <u>sowie zusätzlich</u> Samstag 05.07.	07:30 Uhr bis 16:30 Uhr 07:30 Uhr bis 18:30 Uhr 07:30 Uhr bis 20:00 Uhr 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	ja
<u>In folgenden zusätzlich Eintragungsräumen</u>			
Schule Melkendorf Melkend. Schulstr. 20	Montag, 07.07.14	18:00 Uhr bis 20:00 Uhr	ja
Schule Burghaig Schulstraße 2	Dienstag, 08.07.14	18:00 Uhr bis 20:00 Uhr	ja
Feuerwehrgerätehaus Leuchau, Veitengasse	Mittwoch, 09.07.14	18:00 Uhr bis 20:00 Uhr	ja
Dorfgemeinschaftshaus Lehenthal	Donnerstag, 10.07.14	18:00 Uhr bis 20:00 Uhr	nein
<u>In folgenden Einrichtungen gem. § 75 Abs. 3 LWO</u>			
Seniorenwohnheim Bürger- hospital, Spitalgasse 7/15	Donnerstag, 03.07.14	14.00 Uhr bis 15:00 Uhr	ja
Seniorenwohnanlage Main- park, Schwedensteg	Donnerstag, 03.07.14	15:30 Uhr bis 16:30 Uhr	ja
Klinikum Kulmbach, Albert- Schweitzer-Str. 10	Montag, 14.07.14	13:30 Uhr bis 15:00 Uhr	ja

Eintragungsraum			
Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten		barrierefrei ja / nein
Evangelischer Wohnstift Tilsiter Straße 33	Montag, 14.07.14	15:30 Uhr bis 16:30 Uhr	ja
Karl-Herold-Wohnanlage Johann-Brenk-Straße 4	Dienstag, 15.07.14	14:00 Uhr bis 15:00 Uhr	ja
Heiner-Stenglein Senioren- und Pflegeheim, Am Rasen 1	Dienstag, 15.07.14	15:30 Uhr bis 16:30 Uhr	ja

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 02. April 2014 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 15, vom 11. April 2014 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist in der Stadtverwaltung Kulmbach, Bürgerbüro, Rathaus Erdgeschoß, Marktplatz 1 während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Kulmbach, 18. Juni 2014

*Gez. Henry Schramm*

Henry Schramm  
Oberbürgermeister